

Finanzamt
TUEBINGEN
Für

FREUNDESKREIS DES HERTIE
INSTITUTS FÜR KLINISCHE
HIRNFORSCHUNG E.V.

5 72072 TUEBINGEN
STEINLACHALLEE 6-8
Telefon 07071/757-4542,4533
Telefax 07071/757-4500
Mo,Di,Do7.30-15.30,Mi7.30-17.30,Fr7.30-13.00
E-Mail poststelle@fa-tuebingen.bwl.de

03.08.09

Finanzamt 72005 TUEBINGEN, POSTFACH 15 20

DV 07 0,55 Deutsche Post 

*403*0000430*3007*

FEDDERSEN, HEUER &
HERRN DR. VON CUBE
BEETHOVENSTR. 29
60325 FRANKFURT



Steuernummer 86166/38803

bitte
stets
angeben

BLZ 64000000 KTO 0064001505
KRSSPK TUEBINGEN
BLZ 64150020 KTO 244

für: FREUNDESKREIS DES HERTIE, INSTITUTS FÜR KLINISCHE,
HIRNFORSCHUNG E.V., OTFRIED-MÜLLER-STR. 27, 72076 TUBINGEN

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,
Sie werden künftig beim oben bezeichneten Finanzamt unter der Steuernummer

86166/38803

geführt. Bitte geben Sie die Steuernummer bei allen Eingaben an. Sie gilt für folgende Steuerarten bzw. Besteuerungsvorgänge

Feststellung der Gemeinnützigkeit

Ihre Identifikationsnummer ändert sich hierdurch nicht. Bitte geben Sie Ihre Identifikationsnummer bei Anträgen, Erklärungen und Mitteilungen zur Einkommensteuer immer an. Zur Verfahrenserleichterung geben Sie bitte vorerst die o.g. Steuernummer zusätzlich an.

Sofern Ihnen für weitere Steuerarten (z.B. Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer) Steuernummern mitgeteilt wurden, verwenden Sie diese bitte weiter.

Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Diese Mitteilung umfasst lediglich die Zuteilung der Steuernummer zum o.a. Stichtag.
Sie ist als Nachweis der steuerlichen Erfassung Dritten gegenüber (auch Behörden) nicht geeignet!

Wenn zu dieser Steuernummer Zahlungen vorzunehmen sind, leisten Sie diese bitte auf eines der oben angegebenen Konten der Finanzkasse. Sie können Zahlungen auch im Lastschrift-einzugsverfahren abbuchen lassen. Wenn Sie mit Schecks zahlen, benutzen Sie bitte die beim Finanzamt erhältlichen Verwendungsaufträge mit den dazugehörigen roten Briefumschlägen. Reichen Sie dann bitte nur Verrechnungsschecks – keine Barschecks – ein. Die Annahme von Bargeld ist beim Finanzamt nicht vorgesehen.

Damit die Beträge Ihren Wünschen entsprechend gebucht werden können, ist es dringend erforderlich, bei jeder Einzahlung zutreffende Angaben zu machen über:

1. die Steuernummer,
2. den Verwendungszweck (Steuerart),
3. den Zeitraum oder die Zeiträume.

Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise auf der Rückseite.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Finanzamt